Selbstbestimmt bleiben – auch im Notfall

Teil 2 der kleinen Reihe zum Thema „Wer entscheidet, wenn ich es nicht mehr kann?“ thematisiert Nutzen und Inhalte einer Patientenverfügung. Mit dieser lassen sich umfangreich medizinische Angelegenheiten vorsorglich regeln, falls Sie einmal keine eigene Entscheidungshoheit mehr hierüber haben sollten.

Patientinnen und Patienten können mit einer Patientenverfügung ihre Wünsche für medizinische Behandlungen im Fall ihrer Einwilligungsunfähigkeit festhalten, der jederzeit unerwartet eintreten kann. Damit wird verhindert, dass Ärzte und Angehörige Entscheidungen treffen müssen, die den Patientenwillen nicht respektieren.

Patientenverfügungen sind verbindlich, wenn sie eindeutig und sicher den Willen des Patienten für eine konkrete Behandlungssituation formulieren. Sie müssen festlegen, ob in eine indizierte Behandlung eingewilligt oder diese abgelehnt wird. Alle Beteiligten an der Behandlung müssen eine solche Patientenverfügung beachten, auch wenn keine Vertreterin oder kein Vertreter bestellt ist.

Die Patientenverfügungen werden durch Paragraf 1827 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geregelt. Dieser Paragraf legt fest, welche Voraussetzungen eine Patientenverfügung erfüllen muss, damit sie rechtlich wirksam ist.

Gesetzliche Neuregelung

Seit dem 1. Januar 2023 können Ärztinnen und Ärzte in Notfallsituationen Einsicht in das Vorsorgeregister nehmen, um zu erfahren, ob für den Patienten oder die Patientin eine Vorsorgevollmacht und/oder eine Patientenverfügung vorliegt. Dies soll dazu beitragen, den Patientenwillen möglichst frühzeitig zu ermitteln und umzusetzen, wenn keine Angehörigen oder andere Bevollmächtigte kontaktiert werden können.

Die wesentlichen Entscheidungsfragen

Sie finden im Netz viele Vorlagen und Anbieter, die Ihnen bei der Erstellung einer Patientenverfügung Unterstützung anbieten. Verschaffen Sie sich gerne einen Überblick. Ich nutze für meine Familie und mich den Service der Verbraucherzentrale (Link s. Kasten). Die Verbraucherzentralen bieten ein Online-Tool für die Erstellung einer Patientenverfügung an. Das Tool basiert auf den Textbausteinen des Bundesministeriums für Justiz und führt Sie Schritt für Schritt durch die Erstellung einer individuell angepassten Patientenverfügung. Sie können Ihre Verfügung anschließend ausdrucken und unterschreiben.

Die Verfügung ist jederzeit widerrufbar

Wenn Sie selbst eine solche schreiben möchten, empfiehlt sich folgende Vorlage für die Strukturierung:

- Eingangsformel
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll

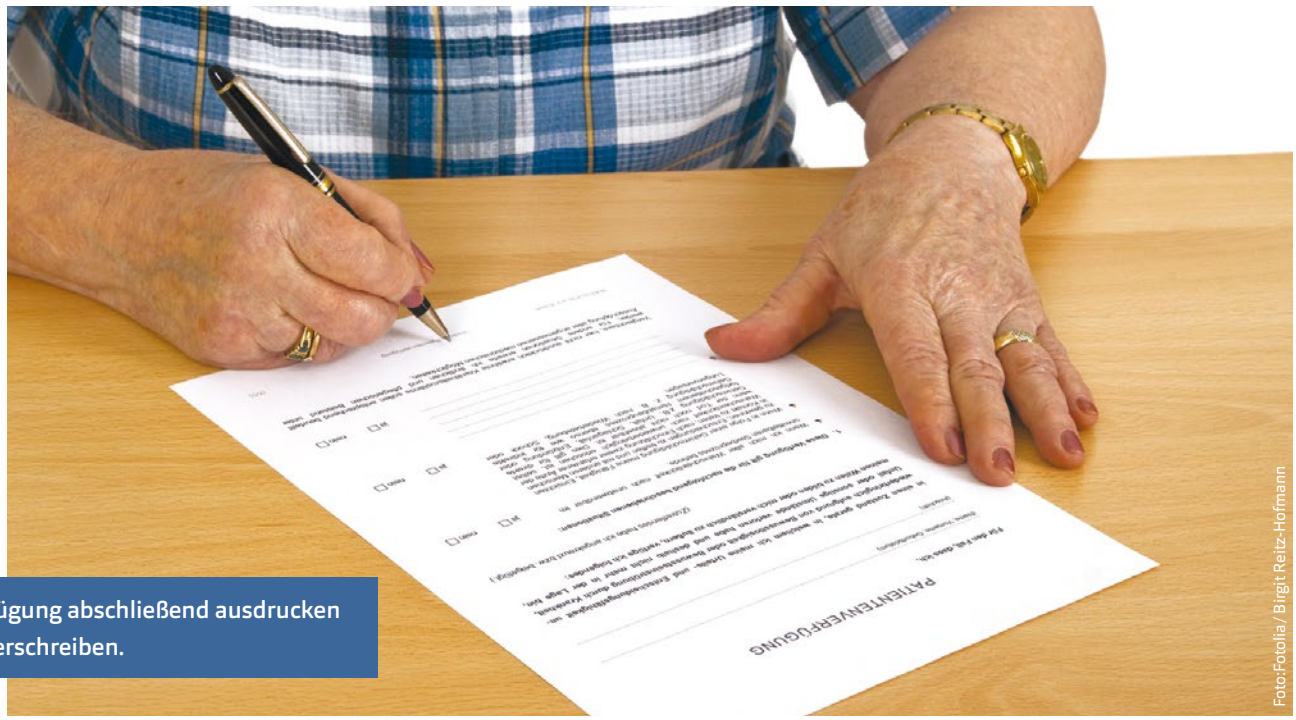

Die Verfügung abschließend ausdrucken und unterschreiben.

Foto:Fotolia / Birgit Reitz-Hofmann

- Festlegungen zu ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen
- Schlussformel
- Datum, Unterschrift

Links zum Thema:

- https://vinc.li/vbz
- https://vinc.li/vorsorgeset
- https://vinc.li/bmj_vorsorge

Ergänzend sind Informationen zur Verbindlichkeit, Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen und beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung möglich und in der Regel sinnvoll. Sie können auch Ihre Absichten zur Organspende sowie Ihre allgemeinen Wertvorstellungen mit in Ihre Patientenverfügung einarbeiten.

In der Situationsbeschreibung (Aufzählungspunkt 2 oben) definieren Sie die Situation, in der Ihre Verfügung voraussichtlich berücksichtigt werden soll, z. B.:

„Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, auch wenn der Todeszeitpunkt bislang nicht absehbar ist … .“

Die einzelnen Aspekte zu den Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen (Aufzählungspunkt 3 oben) umfassen folgende Einzelthemen:

- Lebenserhaltende Maßnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr
- Wiederbelebung
- Künstliche Beatmung
- Dialyse
- Antibiotika
- Blut/Blutbestandteile

Ihre Patientenverfügung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Dies kann schriftlich, mündlich, aber auch durch Gesten und Handzeichen erfolgen.

Holen Sie sich Rat

Bei der Erstellung einer Patientenverfügung ist wichtig, sich über die verschiedenen gesundheitlichen Themen zu informieren und sich Gedanken darüber zu machen, wie man in bestimmten Situationen behandelt werden möchte. Hilfreich kann es sein, sich von einem Arzt oder einer anderen fachkundigen Person beraten zu lassen. Diese können Ihnen dabei helfen, die Fragestellungen besser zu verstehen. So können Sie Ihre Wünsche und Verfügungen besser zum Ausdruck bringen.

Foto: privat

Hendrik Dohmeyer ist sorgender Angehöriger, Pflegeberater nach § 7 a und betreibt die Website Pflege-Dschungel.de